



Europäischer Qualifikationsrahmen und Grenzregionen – wie passt das zusammen? **Dr. Christiane Eberhardt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Was hat der Europäische Qualifikationsrahmen mit dem Thema „Ausbildung in Grenzregionen“ zu tun? Ich würde sagen, eine ganze Menge.

Wenn wir davon ausgehen, dass sich in den Grenzregionen sämtliche europäischen Problemlagen, aber auch Gestaltungsspielräume zuerst und am deutlichsten zeigen, dann spielen europäische Initiativen, die auf die Stärkung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg ausgerichtet sind – und der Europäische Qualifikationsrahmen ist eine dieser Initiativen – eine besondere Rolle.

Ich möchte daher das Thema des Tages aufgreifen und „Brücken bauen“:

- die Brücke zwischen europäischer Bildungspolitik und Praxis und
- die Brücke zwischen europäischen Strategien und Zielsetzungen und nationalen Gestaltungs- und Erprobungsmöglichkeiten im Rahmen von Programmen wie z.B. JOBSTARTER oder Leonardo da Vinci.

Es ist bekannt, dass Europa bestrebt ist, sich im globalen Wettbewerb an vorderer Stelle zu positionieren und einen gemeinsamen Bildungs- und Beschäftigungsraum zu konstituieren. In diesem Zusammenhang übernehmen Initiativen eine zentrale Funktion, die auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und auf die Umsetzung des Konzeptes zum lebensbegleitenden Lernen ausgerichtet sind.

Mit dem Kopenhagen-Prozess sind 2002 eine Vielzahl von Aktivitäten angestoßen worden, die auf die Schaffung eines einheitlichen Bezugsrahmens für europaweit erworbene berufliche Kompetenzen gerichtet sind – und zwar bei Fortbestehen der existierenden unterschiedlichen nationalen Berufsbildungssysteme.

Ich bin mir deshalb sicher, dass viele von Ihnen mit den Begriffen „Lissabon“, „Kopenhagen“ oder „Maastricht“ nicht nur wunderschöne Städte verbinden, sondern auch Meilensteine bei der Gestaltung europäischer Bildungspolitik.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass Berufsbildung in hohem Maße zur Umsetzung der in Lissabon 2000 formulierten wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele beiträgt. Deshalb wurden zwei Jahre später in der Erklärung von Kopenhagen von Ministerrat und Kommission besonders folgende Punkte hervorgehoben:

- Transparenz und Beratung – dazu gehören EUROPASS und Beratung für lebensbegleitendes Lernen
- Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen – dazu gehören die Entwicklung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung und die Entwicklung von Branchenqualifikationen und
- Qualitätssicherung – durch die Entwicklung von gemeinsamen Kriterien und Indikatoren und entsprechende Qualifizierungen des Bildungspersonals.

2004 wurde dieser Zielkatalog um einen übergreifenden Ansatz ergänzt: den Europäischen Qualifikationsrahmen. Ziel des EQF ist es, die Bildungssysteme der EU-Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, miteinander zu kommunizieren und Instrumente bereit zu stellen, wie die verschiedenen nationalen Bildungssysteme miteinander in Verbindung gebracht werden können.

Halten wir uns zu Beginn noch einmal vor Augen, worum es eigentlich geht.

Die Fortschritte bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele, insbesondere des Ziels der Wettbewerbsfähigkeit werden festgemacht an einer Reihe von Indikatoren und Benchmarks.

Bis 2010, also bis in zwei Jahren,

- soll die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss unter 10 Prozent und die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit schlechten Lesekompetenzen um 20 Prozent sinken
- mindestens 85 Prozent der Jugendlichen sollen einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen
- die Zahl der Studierenden in Mathematik und Naturwissenschaften soll um 15 Prozent steigen und
- mindestens 12,5 Prozent der Erwachsenen sollen am Lebenslangen Lernen, sprich an Weiterbildungen u.ä. teilnehmen.

Alle zwei Jahre wird über Fortschritte hinsichtlich dieser Zielgrößen berichtet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne auf zwei Punkte hinweisen, die direkt von den systemübergreifenden Ansätzen des Europäischen Qualifikationsrahmens – und übrigens auch des europäischen Leistungspunktesystems ECVET – berührt werden:

1. Es wird festgestellt, dass die berufliche Bildung in einigen europäischen Ländern an einer mangelnden Integration in das übrige Bildungssystem leidet. Eine solche Integration sowie eine bessere Beratung und Begleitung der Ausbildung kann aber dazu beitragen – und das ist empirisch belegt – potenzielle Abbrecher im Bildungssystem zu halten. Hierzu gehört auch, dass die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Weiter- bzw. Hochschulbildung Fortschritte verbessert wird.
2. Bereits 2002 hat die Europäische Kommission konstatiert, dass der relativ geringe Umfang der Arbeitnehmermobilität in der EU einer der Gründe ist, weshalb Europa im Hinblick auf die langfristige Beschäftigungsleistung hinter den anderen Wettbewerbern hinterherhinkt. Es ist daher dringend geboten, die Aufmerksamkeit auf die Erleichterung sowohl der geographischen, als auch der beruflichen Mobilität für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu richten. Bislang liegt die Mobilität im Berufsbildungsbereich bei marginalen 2 Prozent.

Wohl kaum ein anderes Projekt der Europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich hat in den letzten Jahren so große Aufmerksamkeit erfahren wie der Europäische Qualifikationsrahmen.

Dies ist auch nicht verwunderlich, schließlich verbinden sich damit große Hoffnungen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat in der zweiten und dritten Lesung zum EQR noch verstärkt wurden:

Der EQR sollte nicht nur die Mobilität fördern; er sollte besonders auch den Bürgern dienen, die nur im geringen Umfang an Bildung teilhaben und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Dies soll insbesondere durch die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen geschehen.

EQR und ECVET greifen daher die „heißen Eisen“ auf, die alle unter ihnen, die transnationale Projekte realisieren, zur Genüge kennen: berufliche Abschlüsse sind nicht vergleichbar, grenzüberschreitende Projekt drohen zu scheitern, weil es scheinbar keinen gemeinsamen Ansatzpunkt gibt und vorhandene Qualifikationen können nicht problemlos zwischen verschiedenen Ländern anerkannt werden – sie können nicht einmal innerhalb eines Bildungssystems ohne Probleme anerkannt werden.

Wie sollte hier der Europäischen Qualifikationsrahmen Abhilfe leisten können?

Kurz gefasst kann man sagen, dass der EQF den Vergleich von Qualifikationen unterstützen und damit letztlich deren Anerkennung und Mobilität zwischen den verschiedenen Bildungssystemen erleichtern soll. Er ist insofern eine „Übersetzungshilfe“, um die verschiedenen Systeme einander verständlich zu machen.

Konzipiert ist er als neutraler Referenzpunkt für den Vergleich – nicht von Zeugnissen oder Abschlüssen – sondern von Lernergebnissen – oder, um in europäischen Worten zu sprechen – dessen „was eine Lernende / ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem

er / sie einen Lernprozess abgeschlossen hat.“ Wenn man diese Orientierung an Lernergebnissen ernst nimmt, dann müsste es auch möglich sein, Lernergebnisse anzuerkennen, die nicht nur in bestimmten formalen Bildungsgängen erworben wurden, sondern auch z.B. im Rahmen einer bisherigen Berufstätigkeit, also dann, wenn das Wissen informell und außerhalb der traditionellen Bildungswege erworben wurde. Dies ist allerdings noch ein weiter Weg, da wir noch über keine adäquaten Instrumente zur Kompetenzmessung verfügen.

Wir haben in Deutschland aber darüber hinaus noch weitere „Baustellen“, die mit dem Qualifikationsrahmen aufgegriffen werden könnten. Zu nennen sind hier vorrangig:

- die Durchlässigkeit von der Berufsbildung zum Hochschulbereich
- die Verbindung von Aus- und Weiterbildung
- die Anerkennung von Zusatzqualifikationen
- die Zulassung zur Kammerprüfung für Vollzeitschüler und
- der ganze Bereich von Einstiegsqualifikationen / Qualifizierungsbausteinen / Ausbildungsbausteinen.

Es sind vor allem diejenigen, die in unserem System an ihre Barrieren stoßen, denen der Qualifikationsrahmen besonders attraktiv erscheinen muss, da er eben diese Barrieren zu überwinden verspricht.

Schauen wir uns deshalb zuerst an, wie der EQR konstruiert ist: Den Kern bilden gemeinsame Referenzniveaus, in denen auf acht Stufen Qualifikationen allgemein und nach Lernergebnissen strukturiert, beschrieben werden.

Hierbei wird der Versuch unternommen, die allgemeine und die berufliche Bildung zusammenzuführen und damit auch höherwertige Berufsabschlüsse adäquat einzustufen.

Ich betone nochmals: Der EQF fungiert lediglich als europäischer Bezugsrahmen - die Zuordnung zu bestimmten Qualifikationen oder Abschlüssen liegt bei den nationalen Stellen. Es ist deshalb gewünscht, dass die nationalen Qualifikationen auch mit einem eigenen nationalen Qualifikationsrahmen dargestellt werden, der dann mit dem Europäischen verknüpft werden kann. Erst diese bestimmen dann den Inhalt einzelner Qualifikationen und deren Wertigkeit. Die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens kann als ein „Großprojekt“ bezeichnet werden. In der deutschen Stellungnahmen zum EQR-Entwurf 2005 wurde seine Entwicklung angekündigt und mit Einrichtung einer Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und eines Nationalen Arbeitskreises ist die Entwicklung eines DQR seit Mitte 2007 auf dem Wege.

Der DQR wird explizit als Reaktion auf den EQR entwickelt. Er soll die Voraussetzungen zur Implementation des EQR schaffen und dabei den Besonderheiten des deutschen Bildungssystems Rechnung tragen. Nach der Definition im EQR-Beschluss ist ein nationaler Qualifikationsrahmen ein Instrument zur Entwicklung und Klassifizierung von Qualifikationen mit einem nationalspezifischen Satz von Kriterien für Lernergebnisse zur Bestimmung des jeweiligen Niveaus der Qualifikationen. Die Zahl der Niveaus beruht auf einer nationalen Übereinkunft. Ziel ist die Integration und Koordination nationaler Qualifikationsteilsysteme, aber auch die Verbesserung der Qualität von Qualifikationen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft.

Im Mittelpunkt stehen hierbei (ebenso wie beim EQR)

- die Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten
- eine verbesserte Transparenz über das deutsche Qualifikationssystem, d.h. die Gleichartigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen sichtbarer und relative Wertigkeiten von Qualifikationen deutlich zu machen und Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Übersetzungsinstrument an die Hand zu geben, um Qualifikationen besser einordnen zu können
- die Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Unterstützung eines Qualitätssicherungssystems und
- die Orientierung der Qualifikationen an Lernergebnissen, d.h. feststellbarer Kompetenzen, zu fördern.

Auf das Engste mit dem EQF verknüpft ist die die Entwicklung eines europäischen Anrechnungssystems für die berufliche Bildung, des ECVET. Während der EQF die ergebnisorientierte Beschreibung und Klassifizierung von Qualifikationen vorsieht, soll ECVET die Bewertung von Lernergebnissen durch die Vergabe von Leistungspunkten ermöglichen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass ECVET als Instrument angedacht ist, das der Einzelne nutzen kann, um die Lernergebnisse, die er oder sie in einem bestimmten Bildungssystem oder auf einer bestimmten Bildungsebene erbracht hat, zu übertragen, akkumulieren und schließlich anrechnen lassen zu können. Im Mittelpunkt von ECVET steht daher – ebenso wie im Qualifikationsrahmen – die Lernergebnisorientierung von Bildungsprozessen.

Mit ECVET soll somit ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, das Transparenz, Vergleichbarkeit, Transferierbarkeit und wechselseitige Anerkennung von in Lernergebnissen nachgewiesenen beruflichen Qualifikationen in verschiedener Hinsicht fördert - sowohl zwischen Ländern mit verschiedenen Berufsbildungssystemen (geographische Mobilität), als auch innerhalb des eigenen Berufsbildungssystems (vertikale und horizontale Mobilität). Soweit nationale Gesetzgebungen es zulassen, ist darüber hinaus auch die Anerkennung von Lernergebnissen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, mit ECVET möglich.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass die Entwicklung und Einführung eines Credit-Transfer-Systems in der Berufsbildung in Deutschland durchaus umstritten ist. Kritikerinnen und Kritiker fürchten die Zerschlagung des Berufskonzeptes, die Aushöhlung beruflicher Standards und eine Abkehr von einem ganzheitlichen Berufsbildungsansatz. In ihrer Stellungnahme zum ECVET-Vorschlag der Europäischen Kommission haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz klar positioniert und betont, dass das duale System der beruflichen Bildung die zentrale Form zum Erwerb beruflicher Kompetenzen in Deutschland ist, an dem festgehalten wird. Da die Anwendung von ECVET daher nur systemkonform erfolgen kann, werden die nächsten Jahre davon geprägt sein, entsprechend „passende“ Instrumente und Verfahren mit den entscheidenden Akteuren der Berufsbildung in Deutschland zu verhandeln, zu entwickeln und zu erproben.

Aus Sicht des Bundesinstituts für Berufsbildung kann ein Credit-System durch die verbesserte Vergleichbarkeit von Qualifikationen wesentlich zur Förderung der Mobilität in der Aus- und Weiterbildung in Europa und zur Verbesserung von Durchlässigkeit innerhalb des deutschen Bildungssystems beitragen. In Kombination mit dem EQF bietet ECVET die Möglichkeit, die Attraktivität beruflicher Bildung zu steigern, innerhalb des Bildungssystems und über die Grenzen hinaus. Betrachtet man EQF und ECVET als „Schlüssel“, wie Europa wettbewerbsfähiger aufgestellt werden kann, geht es jetzt darum, diese Schlüssel so lange zu feilen und zu bearbeiten, bis sie die vielen unterschiedlichen Türen in Europa passen. Dies braucht Zeit, Energie und Engagement. Wir sind auf einem guten Weg.

Was wir brauchen, sind Projekte, die mit uns an dieser Zielsetzung arbeiten. Ich denke, JOBSTARTER und Leonardo könnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.



Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) und Grenzregionen - wie paßt das zusammen?

JOBSTARTER-Fachtagung „Brücken bauen - Ausbildung in
Grenzregionen“,
Görlitz 12./13.11.2008



„Brücken bauen“

- zwischen europäischer Bildungspolitik und Praxis
- zwischen europäischen Strategien und Zielsetzungen und nationalen Gestaltungs- und Erprobungsmöglichkeiten (LdV, JOBSTARTER, etc.)



Schwerpunkte Kopenhagen und Maastricht

- Transparenz und Beratung
- Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen
- Qualitätssicherung



Ziele bis 2010: Indikatoren und Benchmarks

- Senkung der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluß unter 10%
- Senkung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit schlechter Lesekompetenz um 20%
- Abschluß Sek. II für mindestens 85% der Jugendlichen
- Steigerung der Zahl der Studierenden in Mathematik und Naturwissenschaften um 15%
- Teilnahme am lebenslangen Lernen von mindestens 12,5% der Erwachsenen.



Fortschrittsbericht

Weiterhin notwendig:

- Verbesserte Integration von Berufsbildung in das Bildungssystem
- Verbesserte Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Weiter- bzw. Hochschulbildung
- Integration von allen Arten und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Konzepte des lebenslangen Lernens
- Steigerung der Zahl der beruflichen Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern



EQF

- Bessere Transparenz über und Vergleich von Qualifikationen
- Erleichterung von Mobilität zwischen verschiedenen Bildungssystemen
- „neutraler Referenzpunkt“ für Lernergebnisse



Deutsche „Baustellen“

- Durchlässigkeit von Berufsbildung zum Hochschulbereich
- Verbindung von Aus- und Weiterbildung
- Anerkennung von Zusatzqualifikationen
- Zulassung zur Kammerprüfung für Vollzeitschüler
- Einstiegsqualifikationen /Qualifizierungsbausteine/
Ausbildungsbausteine



Vom EQF zum DQR

DQR

- Voraussetzung für die Implementierung des EQR
- nimmt die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems auf
- Instrument zur Entwicklung und Klassifizierung von Qualifikationen (Lernergebnisse) zur Bestimmung des jeweiligen Niveaus der Qualifikationen
- Zahl der Niveaus: Übereinkunft der Akteure



Im Mittelpunkt von DQR und EQF:

- Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten
- verbesserte Transparenz über Qualifikationssystem
- Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und Unterstützung eines Qualitätssicherungssystems
- Förderung eines Ansatzes, der an Lernergebnissen orientiert ist.



Was bedeutet ECVET?

personenbezogenes Instrument

um **Lernergebnisse** sowohl zwischen verschiedenen **Qualifizierungsebenen** innerhalb der nationalen Systeme als auch zwischen verschiedenen **Ländern übertragbar und anrechenbar** zu machen.

Wie?

Qualifikation werden in Form von **übertragbaren und akkumulierbaren Lerneinheiten** (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) beschrieben und mit **Kreditpunkte belegt**.



Leistungspunktesysteme: Wie geht es weiter?

Die Erprobung hat begonnen!

- Auf europäischer Ebene
(im Mittelpunkt: Mobilität)

- Laufende Leonardo-Projekte zu ECVET
- August 2008: Ausschreibung EACEA/14/2008 für sektorbezogene ECVET-Projekte (europaweit 10-12), Projektstart: Jan-März 2009

- In Deutschland
(im Mittelpunkt: Durchlässigkeit)

- 2008: DECVET – Entwicklung eines deutschen Leistungspunktesystems
- 2007: Entwicklung von kompetenzbasierten Ausbildungsbausteinen für 14 anerkannte Ausbildungsberufe
- 2008: Erprobung im Programm JOBSTARTER CONNECT